

## Wohin kann ich fahren und was kostet es?

Für die Nutzung des Fahrdienstes gelten folgenden Bedingungen:

- Die Fahrten finden nur innerhalb der Stadtgrenzen von Wiesbaden (inklusive Stadtteile Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim, Mainz-Amöneburg) statt.
- Dem anspruchsberechtigter Nutzer wird ein **Eigenanteil von derzeit 4,45€** pro Fahrt berechnet.
- Für Sozialhilfeempfänger und Taschengeldempfänger in vollstationären Einrichtungen wird gegen Vorlage des aktuellen Sozialhilfebescheides der Eigenanteil für 10 Einzelfahrten im Monat übernommen.
- Fahrten außerhalb der Stadtgrenzen von Wiesbaden sind grundsätzlich möglich, sofern die Personal und Fahrzeugkapazitäten dies ermöglichen. Gebuchte Fahrten innerhalb des Stadtgebietes haben Vorrang.
- Die Abrechnung für derartige Fahrten erfolgt nach **Umlaufkilometern**. Die Fahrdienstzentrale des Behindertenfahrdienstes erstellt Ihnen gerne ein Angebot.
- Auf Wunsch werden für den Besuch von Großveranstaltung auch Sammelfahrten organisiert. Bitte fragen sie rechtzeitig nach.

## Ich möchte mitfahren – Was muss ich tun?

Der Behindertenfahrdienst für die Stadt Wiesbaden ist täglich für Sie verfügbar:

**Montag bis Freitag von 6.00 bis 23.00 Uhr**

**Samstag bis Sonntag und an Feiertagen von 7.00 bis 23.00 Uhr**



Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit der Fahrdienstzentrale auf.

Reservierungen werden maximal 2 Wochen vor dem Fahrtermin entgegengenommen.

per Telefon: **0611/4687-255**

E-Mail: [rd-rmt.behindertenfahrdienst@drk.de](mailto:rd-rmt.behindertenfahrdienst@drk.de)

über unsere Homepage:  
[www.drk-rettungsdienst-rmt.de](http://www.drk-rettungsdienst-rmt.de)  
(unter dem Stichwort „Behindertenfahrdienst“)

Weitere Information erhalten Sie auch unter  
[www.wiesbaden-barrierefrei.de](http://www.wiesbaden-barrierefrei.de)  
(unter dem Stichwort „Mobilität“)

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**  
*Aus Liebe zum Menschen.*

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**  
*Aus Liebe zum Menschen.*

# Bleib mobil

mit dem Behindertenfahrdienst in Wiesbaden



Fotos: DRK-Service GmbH – Andre Zeick; DRK Rettungsdienst RMT

## Wer kann den Behindertenfahrdienst in Anspruch nehmen?

Mit dem Behindertenfahrdienst möchte die Landeshauptstadt Wiesbaden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz außergewöhnlich gehbehinderten Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtern.

### Der Fahrdienst steht

- Menschen die einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ besitzen
- und deren Wohnsitz sich in Wiesbaden befindet (inklusive Stadtteile Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim, Mainz-Amöneburg) zur Verfügung.



## Was bieten wir an?

Der Behindertenfahrdienst fährt Sie gerne

- zu Privatbesuchen und zu Ihren Freizeitaktivitäten
- zu Veranstaltungen jeglicher Art
- zum Einkaufen
- zur Arbeit, Ausbildungsstätte oder zur Schule
- zum Arzt oder ins Krankenhaus
- zu Kur-, Erholungs- und Rehabilitationseinrichtungen

Als Fahrzeuge stehen sowohl behindertengerechte Spezialfahrzeuge für maximal 3 Rollstühle, als auch Fahrzeuge für maximal 5 Faltrollstühle zur Verfügung. Sammel- und Gruppenfahrten sind nach vorheriger Absprache grundsätzlich möglich.



Der Transport von Elektrorollstühlen kann problemlos gewährleistet werden. Die Fahrzeuge sind mit zwei Mitarbeitern besetzt, so dass auch die Wohnung verlassen werden kann, wenn kein Aufzug vorhanden ist, oder kleinere Barrieren überwunden werden müssen.

Die speziell ausgebildeten Fahrer kennen die besonderen Bedürfnisse körperlich beeinträchtigter Menschen. Mit den modernen **Spezialfahrzeugen**, ausgestattet mit **Auffahrrampe**, oder Hebebühne und den vorgeschriebenen **Rückhaltesystemen**, ist eine praktische und sichere Beförderung von Rollstuhlfahrern möglich. Ein mühsames **Umsetzen** ist nicht erforderlich.

